

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 26.09.2025**

**Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und
Betreuung**

TOP 7

A. Problem

Mit Beschluss vom 19.06.2024 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Antrag Drucksache 21/429 beschlossen und den Senat dazu aufgefordert, binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung eine ganzheitliche Strategie sowie ein Fachkonzept für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026 vorzulegen. Neben der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung sollte auch dem Landesjugendhilfeausschuss bis Ende des Jahres 2024 und dann jährlich über den aktuellen Stand berichtet werden.

B. Lösung

Nachdem der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung in der Sitzung am 1.7.2025 ein Bericht vorgelegt wurde, soll dieser auch dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Siehe beiliegende Vorlage.

E. Beteiligung / Abstimmung

Siehe beiliegende Vorlage.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Anlage:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Abteilung 2, Referat 25

i.V. Sarah Stoppe-
Ramadan
Tel.: 361-10156
26. Juni 2025

Vorlage VL 21/5099

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung	1. Juli 2025	Zustimmung

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung

Vorlagentext

A. Sachstand/ Problem

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung

Im Jahre 2021 haben Bundestag und Bundesrat den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter beschlossen. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch wurde im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rechnung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in offenen und gebundenen Ganztagschulen als auch in Hort-Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Der geplante Rechtsanspruch soll die Weichen für eine strukturelle Verbesserung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengerechtigkeit stellen. Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schüler:innen können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lassen sich ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist somit auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Der Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter wird trotz des bisherigen Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur in den Ländern noch nicht gedeckt.

Ausgangslage in Bremen

Rechtsgrundlagen im Land Bremen

Die Möglichkeit, Grundschulen als Ganztagschulen zu betreiben, ergibt sich aus § 23 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG). Danach verbindet die Ganztagschule Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (Lernzeit) an Vor- und Nachmittagen. Die Schule kann zusätzliche Betreuungsangebote vorhalten. Die nähere Ausgestaltung ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule (Ganztagschulverordnung).

Ganztagschulen sind nach § 3 der Ganztagschulverordnung Schulen, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag an drei bis fünf Wochentagen am Vor- und Nachmittag mit täglich sieben bis höchstens acht Zeitstunden verwirklichen. Sie sind in folgenden Formen organisiert:

1. In der gebundenen Form besuchen alle Schüler:innen einer Schule für mindestens 35 Zeitstunden pro Woche die Schule.
2. In der teilgebundenen Form besucht ein Teil der Schüler:innen (einzelne Klassen, Jahrgangsstufen oder jahrgangsstufenübergreifende Lerngruppen) an mindestens drei Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden die Schule.
3. In der offenen Form nehmen einzelne Schüler:innen an zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag in der Schule teil, die nicht Unterricht oder unterrichtsergänzende Angebote sind.

Zur Lernzeit an einer Ganztagschule gehören neben dem Unterricht nach Studententafeln unterrichtsergänzende Angebote, insbesondere erweiterte Lerngelegenheiten im sprachlichen, musisch-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, sozialen und sportlichen Bereich, Übungszeiten sowie fächerübergreifende Projekte. Die Ganztagschule bietet ein gemeinsames Mittagessen an, an dem die Schüler:innen der Ganztagsgrundschule verpflichtend teilnehmen. Entspannungs- und Bewegungsangebote sind zusätzliche verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote. Weitere

zusätzliche verpflichtende Betreuungsangebote sowie Förderangebote legt die Schule ergänzend zum Gesamtkonzept für Unterricht im Ganztagschulkonzept fest.

Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen:

Gebundener Ganztag

Im gebundenen Ganztag nehmen alle Schüler:innen einer Grundschule verpflichtend am Ganztagsangebot teil. Beim 15-Uhr-Modell erfolgt an fünf Tagen verbindlichen Unterricht bis 15 Uhr (gesamt 35 Wochenstunden). Beim 14/16-Uhr-Modell gibt es an drei Tagen Unterricht bis 16 Uhr und an zwei Tagen bis 14 Uhr (Gesamt 36 Wochenstunden). Ergänzend werden bei beiden Modellen bis 16 Uhr unverbindliche Arbeitsgruppen (AGs) angeboten, an denen knapp die Hälfte der Schüler:innen teilnimmt. Früh- und Spätdienste sind kostenpflichtig und bleiben hier außer Betracht.

Gebundene Ganztagschulen erhalten nach den Zuweisungsrichtlinien für unterrichtendes Personal pro Gruppe eine Zuweisung von 4 Lehrkräftewochenstunden. Die verbleibenden Betreuungszeiten werden durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP), d.h. im Regelfall Erzieher:innen abgedeckt. Beim 15 Uhr-Modell werden in den Klassenstufen 1 und 2 insgesamt 15 und in den Klassenstufen 3 und 4 insgesamt 12 Wochenstunden zugewiesen. Beim 14/16 Uhr-Modell werden in den Klassenstufen 1 und 2 insgesamt 16 und in den Klassenstufen 3 und 4 insgesamt 13 Wochenstunden zugewiesen. Für flexibel anwählbare Arbeitsgruppen bis 16 Uhr erhalten die Schulen beim 15 Uhr-Modell nochmals 5, beim 14/16 Uhr-Modell nochmals 4 Wochenstunden. Hinzu kommt eine Vertretungsreserve von 15 % und eine individuelle Kooperationszeit von einer halben bzw. einer Woche. In der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 18,8 Stunden ist eine Vertretungsreserve von 15 % sowie eine individuelle Kooperationszeit von einer bzw. einer halben Woche enthalten.

Übersicht inklusive VGS-Betreuungszeit:

	Modell	verbindliche Zeit (AG)		unverbindl. Zeit	Vertretung	Kooperationszeit
		KLST 1+2	KLST 3+4			
WStd.	15 Uhr	15	12	5	15 %	½ / 1
	14/16 Uhr	16	13	4		

Offener Ganztag

Im offenen Ganztag steht es den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten frei, ihre Kinder zum Ganztag anzumelden. Die Anmeldung erfolgt vor Schuljahresbeginn und gilt dann verbindlich für ein Schuljahr. Aktuell nehmen dieses Angebot von 4.529 Schüler:innen an offenen Ganztagsgrundschulen insgesamt 2.734 Schüler:innen in Anspruch (ca. 60,4 %). Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten können für Montag bis Donnerstag zwischen einer Regelbetreuung bis 15 oder 16 Uhr wählen (71,5

bzw. 28,5 %). Am Freitag endet die Regelbetreuung um 14 Uhr; zusätzliche Betreuungszeiten bis 15 oder 16 Uhr können aber angewählt werden (24,6 bzw. 16,9 %). Früh- und Spätdienste sind kostenpflichtig und bleiben hier außer Betracht.

Offene Ganztagschulen erhalten nach den Zuweisungsrichtlinien für unterrichtendes Personal pro Gruppe eine Zuweisung von 4 Lehrkräftewochenstunden. Die verbleibenden Betreuungszeiten werden durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP), d.h. im Regelfall Erzieher:innen abgedeckt. Für Gruppenangebote bis 15 Uhr werden zuzüglich zur VGS-Betreuungszeit 7 Wochenstunden, für Gruppenangebote bis 16 Uhr 11 Wochenstunden bereitgestellt. Hinzu kommen eine bzw. zwei Wochenstunden, wenn am Freitag eine Betreuung nach 14 Uhr bis 15 oder 16 Uhr angewählt wurde. Zudem wird eine Vertretungsreserve von 15 % und eine individuelle Kooperationszeit von einer halben bzw. einer Wochenstunde gewährt. Einschließlich der VGS-Betreuung ergibt sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 15,5 Wochenstunden, ohne die VGS eine Wochenarbeitszeit von 10,8 Wochenstunden – beides inklusive 15 % Vertretungsreserve und Kooperationszeit.

Übersicht ohne VGS-Betreuungszeit:

	Mo-Do		Fr nach 14 Uhr		Vertretung	Kooperationszeit
	15 Uhr	16 Uhr	15 Uhr	16 Uhr		
WStd.	7	11	1	2	15 %	½ / 1

Schüler:innentreff an VGS

Grundschulen, die noch keinen offenen oder gebundenen Ganzttag anbieten (können), gewährleisten eine Betreuung bis 13 Uhr. Diese verlässlichen Grundschulen (VGS) stellen die Betreuung durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP), d.h. im Regelfall Erzieher:innen sicher. Die Zuweisung beträgt in den Klassenstufen 1 und 2 pro Klasse 6 und in den Klassenstufen 3 und 4 pro Klasse 2,1 Wochenstunden.

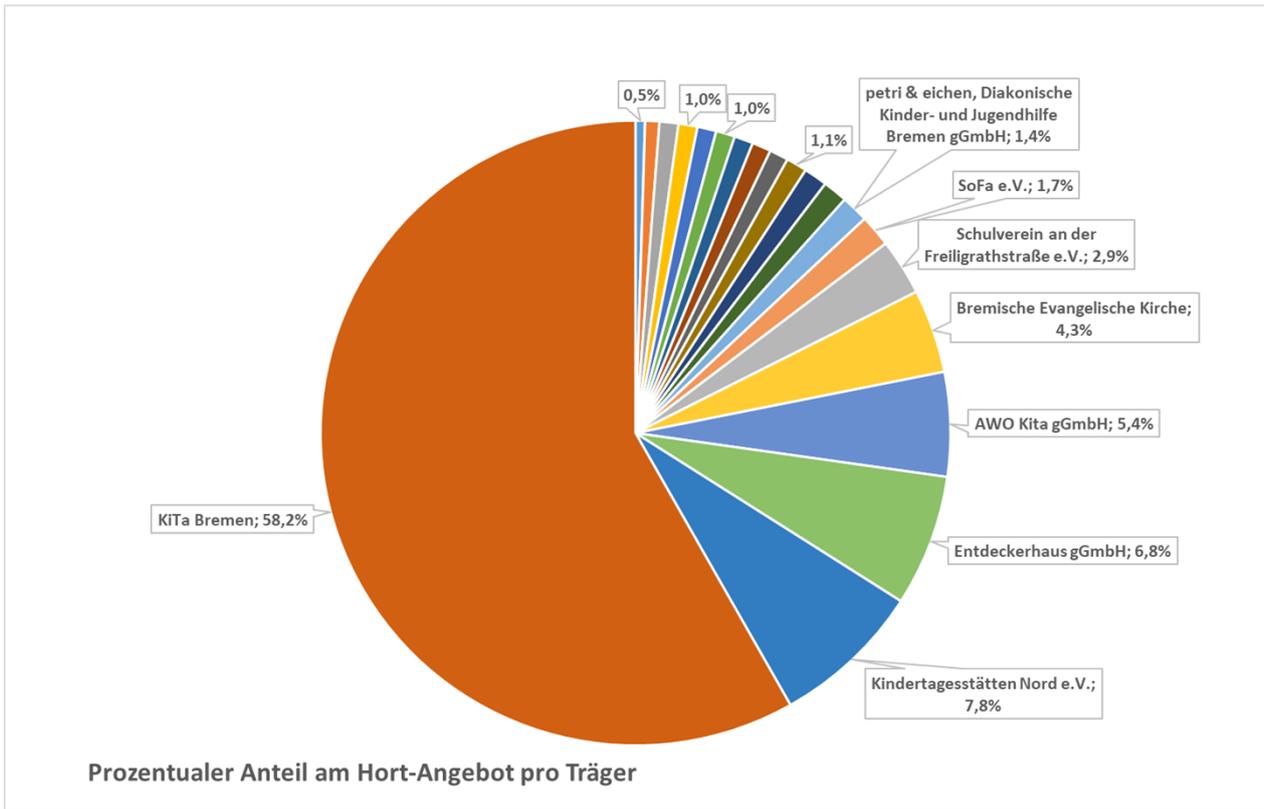
Einige der VGS haben zwischenzeitlich für eine Übergangszeit sogenannte Schüler:innentreffs eingerichtet, die im Anschluss an die verlässliche Grundschulzeit, also nach 13 Uhr, eine Mittagsverpflegung und eine Betreuungszeit bis 15 oder 16 Uhr gewährleisten. Für Gruppenangebote bis 15 Uhr wird eine Personalressource von 10 Wochenstunden, für Gruppenangebote bis 16 Uhr eine Ressource von 15 Wochenstunden, beides zuzüglich einer Vertretungsreserve von 15 %, bereitgestellt.

Hortangebote

Zum Stichtag 01.03.2025 standen insgesamt 2.059 Hortplätze in der Stadtgemeinde Bremen bereit. Davon finden rund 42 % in Schulgebäuden statt. Neben dem Eigenbetrieb KiTa Bremen sind 19 weitere anerkannte Träger mit Hortangeboten an 50 Standorten in der Stadtgemeinde Bremen aktiv.

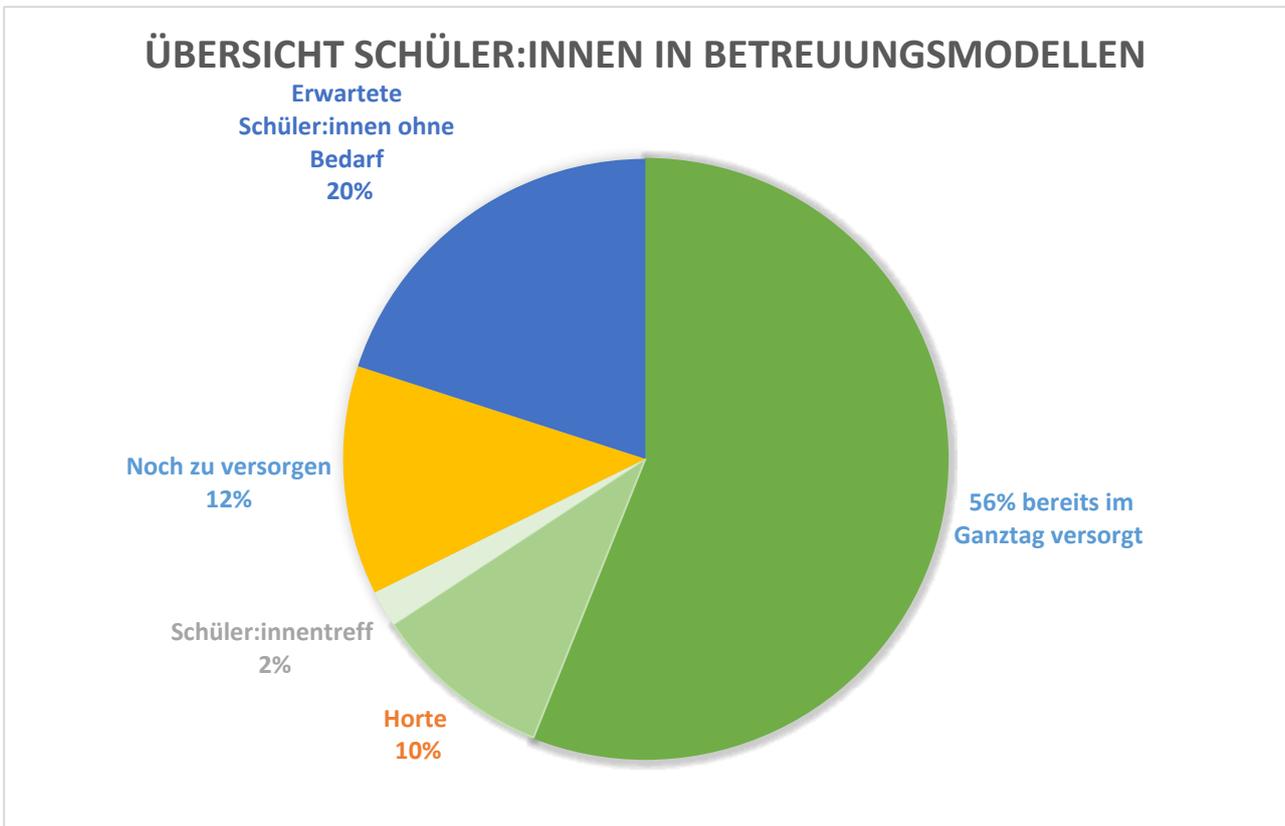
Den überwiegenden Anteil der Hortplätze betreibt KiTa Bremen mit knapp 1.200 Hortplätze an 22 Standorten. In den Hortgruppen arbeiten beim Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 72 Mitarbeitende, wobei diese häufig auch Stundenanteile in anderen Betreuungsformen (Krippe oder Elementar) haben.

Träger	Anzahl der Hort-Standorte pro Träger	Prozentualer Anteil am Hort-Angebot pro Träger
KiTa Bremen	22	58,2%
Kindertagesstätten Nord e.V.	4	7,8%
Entdeckerhaus gGmbH	1	6,8%
AWO Kita gGmbH	4	5,4%
Bremische Evangelische Kirche (BEK)	2	4,3%
Schulverein an der Freiligrathstraße e.V.	1	2,9%
SoFa e.V.	2	1,7%
petri & eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen	2	1,4%
Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.	1	1,3%
Kindergarten Murren e.V.	1	1,2%
Kefi e.V.	1	1,1%
Betreuungsinitiative am Alten Postweg e.V.	1	1,0%
Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven [...] e.V.	1	1,0%
fif – Familien in Findorff e. V.	1	1,0%
Jüdische Gemeinde im Lande Bremen	1	1,0%
Montessori-Hort an der Bürgermeister-Smidt-Schule	1	1,0%
Mütter- und Familienzentrum Huchting e.V.	1	1,0%
Stadtteulfarm Huchting e.V.	1	1,0%
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen	1	0,7%
Naturfreundejugend Bremen e. V.	1	0,5%
Gesamtergebnis	50	100,0%



Betreuungssituation in der Stadtgemeinde Bremen

Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 nehmen in der Stadtgemeinde Bremen von 21.332 Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen insgesamt 14.331 Schüler:innen (ca. 67,2 %) an einer ganztägigen Betreuung teil. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Betreuungsmodelle stellt sich dabei wie folgt dar:



Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Offene und gebundene Ganztagschulen

Im Schuljahr 2024/25 gibt es in der Stadtgemeinde Bremerhaven insgesamt 10 Ganztagschulen mit 1.591 Schüler:innen.

An den fünf gebundenen Ganztagschulen erhalten 1.103 Schüler:innen einen Ganztagsplatz und an den sechs offenen Ganztagschulen nehmen 488 Schüler:innen einen Ganztagsplatz in Anspruch.

offene Ganztagschulen SJ 24/25		
FRS	JG 1-4	90
PES	JG 1-4	80
MAR	JG 1-4	88
KMS	JG 1-4	108
NGL	JG 2-4	73
NGG	JG 1-2	49
	offen	488
gebundene Ganztagschulen SJ 24/25		
AMS	JG 1-4	244
ALS	JG 1-4	238
GFS	JG 1-4	289
LUT	JG 1-4	267
NGL	JG 1	65
	gebunden	1.103
	Gesamt	1.591

Stadtteil	Schuljahr 2024/25					Schuljahr 2022/23
	Anzahl der Grundschulen	Anzahl der GTS	SuS gesamt	Anteil GTS	Quote GTS	Quote GTS
Weddewarden	0	0	0	0	--	--
Leherheide	4	1	993	108	10,9%	11,4%
Lehe	6	5	1.474	975	66,1%	66,9 %
Mitte	2	1	716	80	11,2%	12,5%
Geestemünde	4	3	954	428	44,9%	50,5%
Schiffdorferdamm	1	0	208	0	--	--
Surheide	1	0	182	0	--	--
Wulsdorf	2	0	390	0	--	--
Fischereihafen	0	0	0	0	--	--
	20	10	4.917	1.591		

Alternative Betreuungsangebote

Als alternative Formen der Nachmittagsbetreuung stehen im Schuljahr 2024/25 „Hort an Schule“ und „Hort in Kita“ in der Stadtgemeinde Bremerhaven zur Verfügung.

Zudem gibt es Schulstandorte, die eine externe Mittagsversorgung erhalten, da die sozialräumlichen Gegebenheiten es zulassen. An einem Schulstandort erfolgt die Umsetzung des Rechtsanspruchs über eine Kooperation mit einem Träger.

Aus den Übersichten zur aktuellen Umsetzung des Ganztages in der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven ist ersichtlich, dass die Anzahl der ganztägigen Betreuungsplätze nicht ausreichend ist, um allen Kindern im Grundschulalter (Jahrgang 1-4) einen Platz vorhalten zu können.

B. Lösung

I. Stadtgemeinde Bremen

Zur Lösung der o. a. Problematik wurde im Jahr 2024 begonnen ein Konzept zur Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung zu erarbeiten. Die darin vorgestellten Umsetzungsstrategien beruhen

- auf einer Analyse der derzeit vorhandenen und prognostizierten Betreuungskapazitäten,
- auf verschiedenen Lösungsansätzen zur Umsetzung und Erfüllung des Rechtsanspruchs,
- auf der Darstellung der benötigten zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte und der damit verbundenen Mehrkosten,
- auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu rhythmisierten Ganztagsmodellen,
- auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe,
- auf der Benennung von Möglichkeiten zur Einbindung außerschulischer Partner:innen
- Ergebnisse von „Runden Tischen“ zum Thema Ganztage

Damit entspricht die Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Ganztagsschulen: Vielfältige, gesicherte Angebote durch gezielte Fachkonzeptentwicklung“ vom 19/20.06.2024 (PLP 21/13, B 21/429).

1. Ausbauplanungen

Die Senatorin für Kinder und Bildung geht davon aus, dass mit dem Anspruch auf eine ganztägige Betreuung die Nachfrage auf eine Betreuungsquote von rund 80 % ansteigen wird. Der Bedarf soll durch Aufrechterhaltung des derzeitigen Ganztags- und Hortangebots sowie durch Schaffung zusätzlicher Plätze im schulischen Ganztags sichergestellt werden.

2. Schulneugründungen

Alle Schulneugründungen der Sozialstufen 5 und 4 werden grundsätzlich als gebundener Ganztags geplant. Schulen in anderen Sozialstufen, die ab dem Schuljahr 2026/27 neu gegründet werden, sind zunächst für einen begrenzten Zeitraum als offener Ganztags mit der Perspektive für gebundenen Ganztags zu konzipieren.

3. Umgang mit bestehenden verlässlichen Grundschulen

Um dem Rechtsanspruch zu begegnen müssen alle 31 aktuell verlässlichen Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive in eine Form des Ganztags überführt werden.

a. Umwandlung in offene Ganztagsschulen

Dabei wird bei Schulen im Sozialindex 3, 2 und 1 zunächst und zeitlich begrenzt die Form des offenen Ganztags gewählt, bei der es den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten freisteht, ihre Kinder zum Ganztags anzumelden (verbindlich für ein Schuljahr). Auf diese Weise kann das Angebot bedarfsorientiert und flexibler gestaltet werden. Dieser Schritt ist unbedingt notwendig um die Sicherstellung des Rechtsanspruches nicht zu gefährden. Die baulichen, konzeptionellen und inhaltlichen Anforderungen an eine gebundene Ganztagsschule sind deutlich höher und wären im Zeitplan nicht darstell- und finanzierbar. Langfristiges Ziel bleibt aber auch hier ein breites Angebot des gebundenen Ganztags.

Tabelle 1: Empfehlung Kohorte 1, SJ 2026/27 offener Ganztags, Jahrgänge 1-4

Schule	Fertigstellung Ausbau für Ganztagsbetrieb
NORD	
Fährer Flur	Schuljahr 2026/27
Farge-Rekum	Schuljahr 2026/27 aufwachsend; Fertigstellung Neubau voraussichtlich 2029

SÜD	
Seehausen	bereits fertiggestellt
Strom	Ende 2025
Grolland	bei Rückführung auf eine Zweizügigkeit kein Ausbau erforderlich
OST	
Carl-Schurz-Straße	Mittagessen in Kooperation mit dem Kippenberg Gymnasium
Philipp-Reis-Straße	kein Ausbau erforderlich
Freiligrathstraße	kein Ausbau erforderlich
Marie-Curie-Schule	
Oberneuland	voraussichtliche Fertigstellung im November 2025
Förderzentrum Marcusallee	kein Ausbau erforderlich

i. Kooperation mit Akteuren aus dem Quartier

Zur Umsetzung dieses Schrittes ist es zwingend notwendig, die bereits vorhandenen Akteure aus dem jeweiligen Quartier weiterhin eng mit einzubeziehen: Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Bildungseinrichtungen usw. Sie werden (wie es an vielen Schulen im Stadtgebiet bereits der Fall ist) Kooperationspartner der Schulen bei der ganztägigen Bildung und Betreuung, indem sie das nichtunterrichtende pädagogische Personal zur Verfügung stellen oder ergänzen und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen unterrichtsergänzende Angebote organisieren.

ii. Betreuung am Nachmittag in Unterrichtsräumen durch Vereine / Akteure aus dem Stadtteil

Unterrichtsräume werden in Bremen bereits zum Teil in der Nachmittagsbetreuung genutzt, z. B. für pädagogische Mittagstische mit Hausaufgabenbetreuung (organisiert von Schule), oder durch Angebote von Vereinen. Bei dieser Art der Nutzung handelt es sich nicht um Hortangebote nach dem SGB VIII, sondern um Angebote unter der Verantwortung der Schule. Dies ermöglicht eine Nutzung der Räume am Vormittag und damit eine Einbindung der Räume in das Gesamtkonzept der Schule.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen qualitativen Rahmens und zur rechtlichen Unterstützung der Schulen bei den Kooperationsverträgen mit den jeweiligen Akteuren ist geplant, dass die Senatorin für Kinder und Bildung Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Trägern abschließen wird.

b. Umwandlung in gebundene Ganztagschulen

An den wenigen Grundschulen in herausfordernder sozialer Lage, die bisher noch nicht im Ganzttag organisiert sind, ist eine Umwandlung in den gebundenen Ganzttag dringend anzuraten, sobald es die räumlichen Bedingungen zulassen, da bei der hohen Zahl an Schüler:innen die Rhythmisierung des Schultages nur so im pädagogischen Konzept bedarfsgerecht organisiert werden kann. Bis dahin werden bestehende Kooperationen für ganztägige Angebote weiter aufrechterhalten. Im Konzept zur Ganztagsstrategie findet sich eine Liste dieser Schulen. Bei den dort aufgeführten Schulen liegen bereits die notwendigen Beschlüsse der Schulgremien und die erforderlichen, mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmten, pädagogischen Konzepte für den gebundenen Ganzttag vor.

Tabelle 2: Empfehlung SJ 2026 bis 2030 für gebundenen Ganzttag, Jahrgänge 1-4

Schule	Fertigstellung Ausbau für Ganztagsbetrieb	Umwandlung in gebundene Ganzttagsschule (gGTS)
Schule Blomendal (vormals Schule an der Wigmodistraße)	2026/27	SJ 2026/27 gGTS
Schule Am Wasser	2028/29	Vorlaufmodell: ab SJ 2026/27 Schüler:innentreff SJ 2028/29 gGTS besondere Kooperation mit Hort vorgesehen
Schule Halmerweg	Ende 2027	Vorlaufmodell: ab SJ 2026/27 Schüler:innentreff SJ 2028/29 gGTS
Schule an der Nordstraße	2027/28	ab SJ 2027/28 alle Jahrgänge
Schule an der Melanchthonstraße	2029/30	ab SJ 2026/27 gGTS aufwachsend; ab 2029/30 alle Jahrgänge
Schule am Alten Postweg	2026/27	SJ 2026/27 gGTS
Schule an der Witzlebenstraße (oGTS)	2027/28	SJ 2026/27 gGTS aufwachsend
Schule an der Brinkmannstraße (oGTS)	2026/27	Schuljahr 2026/27
Schule In der Vahr (oGTS)	Ab 2026/27	Schuljahr 2026/27

4. Umgang mit bestehenden Hortplätzen

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung wurde vom Bundesgesetzgeber nicht zuletzt in Ermangelung eigener gesetzgeberischer Kompetenzen im Schulbereich im SGB VIII implementiert. Er kann im Rahmen der Kindertagesbetreuung, ausdrücklich aber auch an Schulen verwirklicht werden. Der im Schulstandortplan festgelegte Grundsatz, wonach in der Stadtgemeinde Bremen jede Grundschule perspektivisch zur Ganztagschule werden soll, wird auch vor diesem Hintergrund fortgeführt. Hierfür ist jedoch weiterhin ein mehrjähriger Übergangszeitraum erforderlich, der durch den Fortbestand von Hortangeboten wesentlich flankiert wird.

Dafür bedarf es für jeden betroffenen Schulstandort abgestimmter Planungen, in die auch die Träger der Hortangebote frühzeitig einbezogen werden müssen, um für alle Akteur:innen Planungssicherheit zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird mit allen beteiligten Hortträgern rechtzeitig vor der Umwandlung einer verlässlichen Grundschule in eine Ganztagschule ein Begleitgespräch stattfinden. Ziel dieser „kleinen Runden Tische“ ist es, alle Akteur:innen aus dem Schul- und Hortbereich bei den Entwicklungen des jeweiligen Schulstandortes mitzunehmen und auch den Mitarbeitenden im Hort möglichst frühzeitig eine verlässliche Planungsbasis zu bieten.

An den Schulstandorten, die nicht kurzfristig in den Ganzttag übergehen können, werden die vorhandenen Horte zum Teil auch mittelfristig erhalten bleiben müssen, um die Schulkindernachmittagsbetreuung abzusichern.

5. Bereitstellung der Mittagessensversorgung

Zur Umsetzung bedarf es weiterhin der Sicherstellung einer Mittagessensversorgung. An Schulstandorten, an denen ein geeigneter Raum für die Mittagessensversorgung im Gebäude zur Verfügung steht, wird dieser genutzt. Sind solche Räume baulich nicht vorhanden und nicht planbar, wird das Mittagessen in den Klassenräumen eingenommen, oder, soweit vorhanden, ein geeigneter Raum in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort genutzt.

II. Lösung Stadtgemeinde Bremerhaven

1. Umgang mit bestehenden verlässlichen Grundschulen

Der Zeit- und Maßnahmenplan zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in der Stadt Bremerhaven sieht vor, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 alle Grundschulstandorte den Rechtsanspruch erfüllen können. Hierbei wird die Stadt Bremerhaven, gemäß der Vorlagen IV-S 1/2025-1 und IV-8-2025-1, alle noch vorhandenen verlässlichen Grundschulstandorte zu offenen Ganztagschulen entwickeln.

Die bestehenden offenen sowie gebundenen Ganztagschulen des Primarbereiches verbleiben in ihrer Form. Alle Grundschulstandorte der Stadt Bremerhaven werden ab dem Schuljahr 2026/2027 ein

einheitliches Zeitangebot vorhalten. Dieses entspricht den gesetzten zeitlichen Vorgaben und umfasst mindestens 8 Stunden/ Tag an 5 Tagen/ Woche sowie die Abdeckung der Ferienzeiten und eine mögliche Spätbetreuung.

Die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen betreffen verschiedene Bereiche, insbesondere jedoch die verlässlichen Grundschulen.

Der Rechtsanspruch wird hierbei eng ausgelegt und lediglich aufwachsend ab der 1. Klasse umgesetzt. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen befinden sich in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Eine ausführliche Machbarkeitsstudie über die einzelnen Schulstandorte liegt vor.

Eine Priorisierung der Vorgehensweise wurde vom Schulamt Bremerhaven vorgenommen und vom Ausschuss für Schule und Kultur am 12.6.2025 einstimmig beschlossen (Vorlage IV-S 13/2024-2).

Weiterhin wird in einer internen AG die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung bearbeitet. Dieser AG gehören auch Schulleitungen an, so dass Verwaltung und Schule gemeinsam die Umsetzungsschritte erarbeiten. Mit Hilfe von Fachtagen werden alle Grundschulen in Bremerhaven informiert und unterstützt, um insbesondere den pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können.

2. Umwandlung zu gebundenen Ganztagsschulen

Der Magistrat sieht kein einheitliches Schulkonzept für den Ausbau der Ganztagsschule vor. Langfristig soll Bildungsgerechtigkeit über den Ausbau zu gebundenen Ganztagsschulen erreicht werden. Die Personalausstattung ist landesseitig über die Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal gesichert. Für das nichtunterrichtende Personal steht die Erstellung einer einheitlichen Zuweisungsrichtlinie weiterhin aus.

3. Umgang mit bestehenden Hortplätzen

Der Weiterbetrieb von Horten ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vorgesehen. Gemäß Magistratsbeschluss (Nr. IV/19/2022) wird das Hortangebot zum SJ 2026/27 durch den hochwachsenden Ganztag abgelöst.

In der Vergangenheit liefen die Betreuungsangebote im Hort und in der Ganztagsschule parallel, weil der Umfang der Betreuung sich unterscheidet.

4. Kooperation mit Akteuren aus dem Quartier

Konkrete Absprachen mit externen Kooperationspartnern gibt es in Bremerhaven nicht. Es ist beabsichtigt, dies für das Schuljahr 2026/27 vorzubereiten und auszubauen. Die aktuellen Kooperationen mit Sportvereinen und Musikschulen ermöglichen in Art und Umfang lediglich die Angebotsvielfalt am Schulalltag multiprofessionell zu erhöhen.

III. Kosten des schulischen Ganztages des Landes Bremen im Ländervergleich

Wechselt eine Schule aktuell von der verlässlichen Grundschule in den Ganztage, werden ihr gem. Zuweisungsrichtlinie pro Gruppe bzw. Klasse zusätzliche Lehrerwochenstunden, Stunden für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal und ein bestimmtes Schulbudget zugewiesen. Gruppen / Klassen mit Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung erhalten darüber hinaus eine Zuweisung an Stunden.

Da Klassengrößen / Gruppengröße und Bedarfe variieren, ist nachstehend zum besseren Vergleich (in Anlehnung an Bundesländer wie Niedersachsen oder NRW) der Zusatzbedarf pro Schüler:in ausgewiesen.

Tabelle 3 Ländervergleich zusätzliche Stundenzuweisung pro Schüler:in pro Woche

Offener Ganztage bei 5 Tagen Ganztage (gem. Rechtsanspruch)

	Bremen	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	NRW
Lehrerwochenstunden (LWS)	0,2	0,7	0,18	0,2
Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP)	0,93	Max. 0,28 (müssen aus den LWS entnommen / abgezogen werden)	0,0083	Landes- u Kommunalzuschüsse an Träger max. 0,1 aus den LWS kapitalisiert, Elternbeiträge
Budget	Aktuell: 15,30 EUR Geplant zusätzlich: Kapitalisierung aus LWS oder NUPP	Kann aus Lehrkräftestunden kapitalisiert werden; Schulen erhalten zusätzlich Landesbudget	70 EUR	

Tabelle 4 Ländervergleich zusätzliche Stundenzuweisung pro Schüler:in pro Woche

Gebundener Ganztage bei 5 Tagen Ganztage (gem. Rechtsanspruch)

	Bremen	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	NRW
Lehrerwochenstunden (LWS)	0,2	0,7	0,3	NRW setzt den offenen Ganztage ein
Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NUPP)	0,93	max. 0,28 (müssen aus den LWS entnommen / abgezogen werden)	0,0083	

Budget	Aktuell: 15,30 EUR Geplant zusätzlich: Kapitalisierung aus LWS oder NUPP	kann aus Lehrkräftestunden kapitalisiert werden; Schulen erhalten zusätzlich Landesbudget	70 EUR	
--------	--	---	--------	--

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung sind in Bremen, ebenso wie in den Vergleichsbundesländern bei diesen Werten noch nicht eingerechnet. Sie werden bei der Berechnung des Faktors mit einem höheren Wert / erhöhten Stundenvolumen berücksichtigt.

IV. Erforderliche Änderung der Ganztagsverordnung, der Zuweisungsrichtlinie und der Bildungskostenverordnung

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung sind Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Landes Bremen notwendig. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Betreuung in Horten mit Gebühren verbunden ist. Eine Abschaffung der Gebühren in Horten ist nicht möglich. Daneben ist über die Zuweisungsrichtlinie eine Anpassung der Versorgung mit Lehrerwochenstunden und NUPP zu prüfen. Die Gremien werden mit diesen zu einem gesonderten Zeitpunkt befasst.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Wie oben beschrieben, sind auch hier zum besseren Vergleich die finanziellen Kosten pro Schüler:in im Ganzttag ausgewiesen.

Kosten pro Jahr pro Schüler:in	Bremen	Niedersachsen	NRW
LWS	520 EUR	1.820 EUR	520 EUR
NUPP (Mittelwert beider Ganztagsformen)	1.313,60 EUR	max. 728 EUR (können aus den LWS entnommen werden)	1.477 EUR Landesmittel
Budget	15,30 EUR		585 EUR Kommune, freiw. Leistungen Kommune bis zu 400 EUR *Elternbeiträge: 0 – 235 EUR (gestaffelt nach Einkommen)

Gesamt	1.848,90 EUR	1.820 EUR	mind. 2.582 EUR (teilweise finanziert durch Elternbeiträge)
--------	--------------	-----------	---

Pro Schüler:in im Ganzttag (an fünf Tagen pro Woche gem. Rechtsanspruch) entstehen daher jährliche Kosten von 1.848,90 EUR (Personal und Schüler:innenmaterial).

Angenommen wird, dass 80 % der Schüler:innen mit Umsetzung des Rechtsanspruchs ein Angebot an ganztägiger Bildung und Betreuung wünschen.

Die in der Vorlage genannten Empfehlungen verhindern eine deutliche Verschlechterung der bereits angespannten Betreuungssituation für Kinder im Grundschulalter vor Ort. Von den Maßnahmen profitieren Kinder und Erwachsene unabhängig von ihrem Geschlecht. Da sog. Care-Berufe überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, betrifft diese Angebotsausweitung in besonderem Maße.

D. Alternativen

Mögliche Alternativen wurden geprüft, stellten sich aber weder realisierbar noch wirtschaftlich dar.

E. Beteiligung / Abstimmung

An der Erstellung der Gesamtstrategie „Ganztägige Bildung und Betreuung“ waren die Referate 11, 13, 24, 25, 33 und die Stabstelle SV-6 „Schulhausbauplanung“ der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung beteiligt.

Beschlussempfehlung

Die Mitglieder der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung stimmen der vorliegenden Gesamtstrategie „Ganztägige Bildung und Betreuung in Bremen“ zu.